



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 3 - Recht, Sicherheit und Ordnung
Amt: Umweltamt
Erstelldatum: 22.07.2022
Vorlagen-Nr.: BV/317/2022

Antrag Bündnis 90/Die Grünen - Hitzeaktionsplan

Beratungsfolge:

Stadtrat

26.09.2022

Sachstandsbericht:

Die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt mit einer Stellungnahme vom 18. Juli 2022 die Erarbeitung eines lokalen Hitzeaktionsplans für die Stadt Weiden. Begründet wird dies mit der Zunahme an extremen Hitzeereignissen im Zuge des sich verstärkenden Klimawandels. Dabei wird insbesondere auf die gesundheitlichen Auswirkungen auf die Menschen hingewiesen und mögliche präventive Maßnahmen als auch Handlungsempfehlungen und Maßnahmen im Akutfall gefordert. Die Verwaltung teilt die Ansicht, dass wir schon jetzt durch den Klimawandel zunehmend Extremereignisse, u.a. auch Hitze, erleben und mit weiteren Extremereignissen und entsprechenden Folgen für die Gesundheit und Lebenserwartung der Menschen sowie Schäden in der Natur und in der Land- und Forstwirtschaft rechnen müssen.

Zahlreiche in der Handlungsempfehlung des Bundesumweltministeriums vorgeschlagene Maßnahmen werden bereits in der aktuellen Stadtplanung berücksichtigt: Neben Klimaschutz ist auch die Klimaanpassung ein inhärentes Thema in der Stadtplanung und Stadtentwicklung. Für die Aufstellung von Bauleitplänen (Bebauungsplan und Flächennutzungsplan) ist diese Berücksichtigung auch rechtlich im Baugesetzbuch verankert: Den Erfordernissen des Klimaschutzes soll sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden. Der Grundsatz nach Satz 1 ist auch in der Abwägung nach §1 Abs. 7 zu berücksichtigen (§1a Abs. 5 BauGB).

Das Leitbild des Mobilitätskonzeptes nimmt wie folgt Bezug zur Klimaanpassung: „(...) Mit Verkehrsverlagerungen durch intensive Förderung des Umweltverbundes und einer Reduzierung der Dominanz des Kfz-Verkehrs sowie Verkehrsvermeidung durch eine integrierte Stadt- und Verkehrsplanung, soll der Klima- und Umweltschutz in Weiden gestärkt und die Lebensqualität erhöht werden.“ Die Klimaanpassung betreffende Maßnahmen im Mobilitätskonzept sind unter anderem die Weiterentwicklung der Qualitätsstandards bei der Haltestellenausstattung des ÖPNV (u.a. Verschattung) sowie die Umgestaltung von Straßenräumen (im Zusammenhang mit Maßnahmen im Rad-/ Fußverkehr, ÖPNV und Straßenrandbegrünung).

Die Stadt Weiden bearbeitet im Moment Themen rund um Hitze bzw. Hitzevorsorge im Rahmen des Handlungsfelds "Anpassungen an den Klimawandel" im gerade entstehenden integrierten



Klimaschutzkonzept. Dazu sind ab Oktober Veranstaltungen und Treffen mit verschiedenen Akteuren, u.a. auch dem Gesundheitsamt, der Katastrophenvorsorge, Stadtplanung und Schulverwaltung geplant. Dabei wird dieses Thema neben vielen anderen auch auf der Agenda stehen. Gleichzeitig können und müssen angesichts der Dringlichkeit erste Maßnahmen auch schon vor der Umsetzung des Klimaschutzkonzepts angegangen werden, weswegen die Verwaltung ein mehrstufiges, ggf. auch weiter anpassbares Vorgehen in Sachen Hitze vorschlägt.

Stufe 1) Umsetzung erster, kurzfristig umsetzbarer Maßnahmen

a) Informationen auf der Webseite

Das auch für die Stadt Weiden zuständige Gesundheitsamt stellt im Internet Informationen zu den Gesundheitsgefahren von Hitze in ansprechender Weise zur Verfügung (<https://www.neustadt.de/gesundheits-soziales/gesundheitsamt/beratung-und-gesundheitsfoerderung/sommerzeit-hitzezeit/>). Auf diese kann von der Webseite der Stadt Weiden verwiesen werden.

Aufgrund der Hitzewelle im August 2003 wurde vom Deutschen Wetterdienst ein Hitzewarnsystem etabliert (https://www.dwd.de/DE/wetter/warnungen_gemeinden/warnWetter_node.html;jsessionid=646222C7E7018C8C4C59DA4B44A1FF75.live31092?ort=Weiden%20i.d.%20OPf), auf welches von Seiten der Stadt verwiesen werden kann. Dieses dient dazu, insbesondere vulnerable Personen und Risikogruppen sowie Pflegeeinrichtungen und Betreuungspersonal rechtzeitig über hitzebedingte, gesundheitsgefährdende Wettersituationen zu informieren. Hierdurch soll es insbesondere Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitswesens ermöglicht werden, geeignete Präventionsmaßnahmen einzuleiten. Die Hitzewarnung erfolgt für den aktuellen und/oder den folgenden Tag, sieben Tage die Woche, bis spätestens 10 Uhr am jeweiligen Tag. Das Hitzewarnsystem wurde erst kürzlich durch den DWD aktualisiert und bietet nun auch Vorhersagen der für die kommenden 5 Tage zu erwartenden Hitzebelastungen. Die Hitzewarnungen sind in der Warnwetter-App sowie in der Gesundheitswetter-App des DWD eingebunden. Weiterhin besteht die Möglichkeit, den Newsletter „Hitzewarnungen“ des Deutschen Wetterdienstes zu abonnieren.

Darauf aufbauende Verhaltensinformationen im Falle einer Hitzewelle werden von verschiedenen Stellen bereitgestellt. So ist neben dem DWD auch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) aktiv und es werden über die Internetpräsenz Informationen (z. B. „Hitze – Vorsorge und Selbsthilfe“ Flyer und Bürgerinformation des BBK) und Verlinkungen auf weitere Broschüren (z. B. „Der Hitzeknigge“ – Umweltbundesamt oder „Alter + Hitze“ – Broschüre des Bundesgesundheitsministeriums) zur Verfügung gestellt, welche auch von Seiten der Stadt eingebunden werden können.

Des Weiteren können weitere, zukünftig möglicherweise hinzukommende Informationen zur Hitze auf dieser Seite bei der Stadt Weiden gebündelt werden.

Die Umsetzung kann als bald möglich in 2022 stattfinden.

b) Gründachpotentialkataster

Gründächer verbessern das Wohnklima und die Temperaturen innerhalb von Gebäuden und sorgen für eine geringere Abstrahlung in den Straßenbereich. Zusammen mit dem Solarpotentialkataster vergibt die Stadt Weiden auch den Auftrag, ein Kataster zur Prüfung der Eignung von bestehenden Dächern im Stadtgebiet für den Umbau als Gründach.



Die Umsetzung ist für 2022 vorgesehen.

c) Sicherstellung der Trinkwassernotversorgung

Die Planungen für die Sicherstellung der Trinkwassernotversorgung im Stadtgebiet sind abgeschlossen. Der erstellte Entwurfsplan muss vonseiten des Katastrophenschutzes noch mit dem Umweltamt abgestimmt und hiernach dem Landesamt für Umwelt zur Freigabe vorgelegt werden. Sobald dies erfolgt ist, wird der endgültige Plan dem Stadtrat vorgestellt.

d) Trinkwasserbrunnen in der Innenstadt

Die Verwaltung kann über ein Sonderprogramm „Kommunale Trinkbrunnen“ eine Förderung für den Bau von zwei öffentlich zugänglichen Trinkwasserspendern realisieren. Ein entsprechendes Vorabgespräch findet im Jahr 2022 zwischen Stadtwerken, Stadtplanungs-, Tiefbau- und Umweltamt statt.

Die Umsetzung ist für 2023 vorgesehen.

Stufe 2) Entwicklung im Klimaschutzkonzept, Umsetzung ab Mitte 2023

a) Bäume als Schattenspender-Tool in der Stadtplanung

Bäume spenden Schatten, verringern die gefühlte Temperatur um 5° C (thermischer Komfort, vgl. Linke *et. al.*, 2022, *Anliegen Natur*, 44), erhalten die Feuchte im Boden bzw. den unteren Vegetationsschichten. Damit leisten sie einen überaus wichtigen Beitrag zur Verbesserung des Mikroklimas und ermöglichen damit einen längerfristigen Aufenthalt im Freien trotz hoher Temperaturen.

Bei der aktuellen Fortschreibung des Flächennutzungsplans wurde auch der Landschaftsplan der Stadt Weiden aktualisiert. Speziell zum Stadtgrün enthält der Entwurf zum Landschaftsplan folgende Ziele:

- Innenentwicklung/Nachverdichtung nach dem Prinzip der „Doppelten Innenentwicklung“: Bauliche Verdichtung bei gleichzeitiger Weiterentwicklung und Qualifizierung des urbanen Grüns
- Aufwertung von bioklimatisch belasteten Siedlungsgebieten durch Grünflächen und Maßnahmen zur Gebäudebegrünung
- Erhalt und Verbesserung eines bioklimatisch wirksamen Grünflächenverbunds

In der Neuaufsetzung der Bebauungspläne für die Nachverdichtung der Mooslohe sind Vorgaben bezüglich des bestehenden Baumbestandes bzw. auch zur Neupflanzung von Bäumen geplant. Entsprechende Vorhaben sollen auch über den im Rahmen des Klimaschutzkonzepts zu entwickelnden Klimabaukasten in andere Bebauungspläne übernommen werden. Auch für die Neuanlage bzw. den Umbau von Bushaltestellen und für Wartezonen an Lichtsignal-Fußgängerüberwegen sollen Baumbestände zukünftig basierend auf dem Mobilitätskonzept mit eingeplant werden. Besonders in der stark versiegelten Weidener Innenstadt besteht ein großes Risiko der thermischen Überhitzung.

Bei der Neupflanzung ist auf eine Auswahl von an Trockenperioden angepasste Baumarten zu achten. Eine mögliche Unterstützung gegen den Trockenstress in den Jahren nach der Baumpflanzung könnte auch der Einsatz von Biokohle (entstanden aus unvollständiger Verbrennung von Grünschnitt in Pyrolyse-Öfen) als Nährstoff- und Wasserspeicher sein.

Der Klimabaukasten für Bebauungspläne, Muster-Vorgaben für Bushaltestellen, Warte- und Aufenthaltszonen und der mögliche Einsatz eines Pyrolyse-Ofens im Stadtbauhof bzw. bei der



Gärtnerei sind als Themen der Akteursbeteiligung des Klimaschutzkonzepts geplant und können als kurzfristig realisierbare Maßnahmen-Vorschläge ins Klimaschutzkonzept eingehen.

b) Kaltluftschneisen erhalten oder verbessern

Kaltluftschneisen bzw. –quellgebiete, z.B. lockerer Baumbestand, ermöglichen die nächtliche Entstehung und den Abfluss von kalten Luftmassen in tiefer liegende Siedlungsgebiete. Stellung und Orientierung von Gebäuden und Bäumen ermöglichen oder blockieren auch kleinräumige Durchlüftungsachsen.

Durch die Fortschreibung des Landschaftsplans und das integrierte Klimaschutzkonzept sollen bestehende Kaltluftschneisen erhalten und ggf. hinsichtlich ihrer Durchgängigkeit verbessert werden. Es ist zu prüfen, inwiefern zukünftige Bebauungspläne entsprechende Vorgaben (Klimabaukasten) hinsichtlich der Gebäudeorientierung, der Lage der Baumpflanzungen oder gar einer thermischen bzw. einer Durchlüftungsanalyse Rechnung tragen müssen.

Entsprechend mögliche Maßnahmen sollen in der Akteursbeteiligung des Klimaschutzkonzepts diskutiert und dann entsprechend in den Maßnahmenplan eingehen.

c) Erhaltung, Ausbau und Neuschaffung von grüner und blauer Infrastruktur

Baumbestandene Grün- und Parkflächen sowie Wasserflächen leisten einen wichtigen Beitrag zur Abkühlung des Stadtklimas. Sie sind in ihrer Funktion und Anlage zu erhalten und zu erweitern. Entsprechende Maßnahmen werden im fortzuschreibenden Landschaftsplan schon festgehalten (Grünverbindungen im Siedlungsbereich, Ortsrandeingrünungen, Grüner Ring, Gewässerrenaturierungen) und können u.a. auch als Klimaschutz- und –anpassungsmaßnahme mittelfristig angegangen werden. Im Bereich von geschlossenen Siedlungsbereichen spielen oft auch Bäume und Gärten in Hinterhöfen eine wichtige Rolle für die Verbesserung des Stadt- und Wohnklimas.

Konkrete Projektideen könnten u.a. ein stadtnaher „Klimapark“, die Verdopplung des Baumbestandes in der Innenstadt und Vorgaben für die Fassadenbegrünung und die Bepflanzung von Innenhöfen mit Bäumen sein. Entsprechende Projekte und Vorgaben sollen mit dem Klimaschutzkonzept entwickelt und beschlossen werden.

d) Lokaler Hitzeaktionsplan

Ein lokaler Hitzeaktionsplan oder vergleichbare, einfachere Ansätze zu akuten Hitzemaßnahmen und Warnungen können helfen, um im Falle zukünftiger Hitze-Extremereignisse die Bevölkerung adäquat zu informieren und zu warnen. Dabei ist es sinnvoll, interdisziplinäre und behördenübergreifende (z.B. Schulverwaltung, Gesundheitsamt) Überlegungen anzustellen, die in einem Aktionsplan münden könnten.

Im Rahmen der Akteursbeteiligung zum Klimaschutzkonzept werden die entsprechenden Behörden eingeladen und mögliche abgestimmte Vorgehensweisen entwickelt. Die Entwicklung eines lokalen Hitzeaktionsplan kann selbst eine Maßnahme des Klimaschutzkonzepts sein.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Für die Vorschläge in Stufe 1 sind keine personellen Auswirkungen zu erwarten. Die



Maßnahmenvorschläge in Stufe 2 c) & d) werden bei Umsetzung ggf. einen entsprechenden personellen Mehrbedarf beinhalten.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Vorschläge in Stufe 1 a) bis c) fallen keine weiteren Kosten an bzw. diese sind schon durch andere Projekte mit abgedeckt. Für Vorschlag d) aus Stufe 1 (Trinkwasserbrunnen) sind ca. 5.000 EUR in 2023 vorgesehen. Diese sollen voraussichtlich aus einem Förderprogramm gedeckt werden. Die Kosten für die Maßnahmen in Stufe 2 müssen gesondert im Rahmen des Klimaschutzkonzepts grob abgeschätzt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt die vorgeschlagenen Maßnahmenpunkte zur Kenntnis und stimmt der Vorgehensweise im Rahmen des beschriebenen priorisierten Stufenplans zu.

Anlagen:

Antrag Grüne - Stadtrat 26.09.2022 - Hitzeaktionsplan